

Geschäftszeichen
I C 211(V)-07321

Bearbeiter/in
Herr Topcu

Zimmer
R2/164

Rufnummer
(030) 9025 2255

Datum
29.01.2026

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 11.12.2025

1 ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Anlage zur Herstellung von Bleiindustriebatterien/-zellen nach Nr. 3.21 V des Anhangs I der 4. BImSchV mit einer Schmelzanlage nach Nr. 3.4.1 GE und Gießerei nach Nr. 3.8.1 GE
Standort:	Wilhelminenhofstraße 69-70, 12459 Berlin
Betreiberin:	BAE Batterien GmbH, Wilhelminenhofstraße 69-70, 12459 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2387 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Ralf.Siebenbaum@SenMVKU.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt	
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 311	
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 321 AZB	Keine Teilnahme

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.